

Zwischen Trierer Römerbauten und Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal – Blick auf die Welterbestätten in Rheinland-Pfalz

Thomas Metz (Mainz)

Blicke sind immer auch bestimmt durch den Standort des jeweiligen Betrachters. Hier ist es die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) mit ihrer Verantwortung gegenüber den rheinland-pfälzischen Welterbestätten. Die GDKE ist zum einen Denkmalfachbehörde mit ihren Direktionen Landesarchäologie und Landesdenkmalpflege und nimmt zum anderen mit ihren anderen Direktionen und Stabsstellen für landeseigene Welterbestätten Eigentümer- und Managementaufgaben wahr. Im Gebiet von Rheinland-Pfalz liegen zurzeit mit dem Dom zu Speyer, den Römerbauten, Dom und Liebfrauenkirche in Trier, dem Oberen Mittelrheintal und dem Obergermanisch-Rätischen Limes vier Welterbestätten.

Die SchUM-Städte Speyer, Worms, Mainz als Geburtsstätte des aschkenasischen Judentums mit ihren mittelalterlichen Monumenten zur jüdischen Kultur wurden 2014 auf die deutsche Tentativliste zur Bewerbung als UNESCO-Kulturerbe aufgenommen. Die Nominierung soll 2020, die Entscheidung 2021 erfolgen. Außerdem sind im Rahmen transnationaler serieller Nominierungen rheinland-pfälzische Stätten in zwei Anträgen beteiligt: „Great Spas of Europe“ mit Bad Ems und „Grenzen des römischen Reiches – Der Niedergermanische Limes“ mit dem „Rheinlimes“ von Bad Hönningen bis zur Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat keine eigenen gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit Welterbestätten der UNESCO. Allerdings ist im Denkmalschutzgesetz des Landes im § 2 „Pflicht zur Erhaltung und Pflege“, Abs. 3, die Verpflichtung zur Bewahrung des Kulturerbes gemäß dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 aufgenommen.¹ Ansonsten gelten für Welterbestätten die gleichen gesetzlichen Regularien wie für alle anderen Kulturdenkmäler. Mit dem Gesetz ist auch die Behördenstruktur geregelt. Denkmalschutzbehörden sind das zuständige Ministerium als oberste Denkmalschutzbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als obere Denkmalschutzbehörde und die mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Kreis- und kreisfreien Städte als untere Denkmalschutzbehörden. Die GDKE als Denkmalfachbehörde ist unmittelbar dem zuständigen Ministerium nachgeordnet.

Für Kirchen und Religionsgemeinschaften gelten besondere Bestimmungen. Dies betrifft insbesondere die eigenständige Wahrnehmung der Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, wenn sie über eine

anerkannte Stelle nach § 23 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz verfügen.²

Das Land Rheinland-Pfalz unterhält beim für Kultur zuständigen Ministerium ein Welterbesekretariat mit dem zuständigen Staatssekretär bzw. der Staatssekretärin als Regierungsbeauftragten bzw. -beauftragte. Ursprünglich war es als Koordinierungsstelle zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen für das Mittelrheintal eingerichtet worden. Heute widmet es sich auch den anderen drei rheinland-pfälzischen Welterbestätten. Es nimmt insbesondere grundlegende Lenkungsarbeiten und die Sicherstellung des Berichtswesens an das UNESCO-Welterbekomitee wahr.

Am Beispiel der vier Welterbestätten in Rheinland-Pfalz lässt sich auch sehr gut die Entwicklung des Anerkennungsverfahrens für Welterbestätten in Verbindung mit der Fortschreibung der Auslegung der UNESCO-Richtlinien nachvollziehen; angefangen bei der „klassischen“ Welterbestätte, dem Dom in Speyer, als Einzeldenkmal über die Gruppe von Monumenten in Trier, die bei ihrer Anerkennung noch den Charakter von Einzeldenkmälern hatten und weitestgehend auch heute noch durch die Regularien des Denkmalschutzgesetzes geschützt sind, über eine Kulturlandschaft wie das Obere Mittelrheintal, zu dessen Schutz und Entwicklung sehr viele und ganz unterschiedliche Rechtsnormen Anwendung finden, bis hin zu einer „seriellen“ Welterbestätte wie dem Limes mit seinen komplexen Anforderungen. Vorgestellt werden die vier Welterbestätten, wobei die beiden komplexeren Stätten „Römerbauten, Dom und Liebfrauenkirche in Trier“ sowie das „Obere Mittelrheintal“ eine etwas ausführlichere Darstellung erhalten.

Der Dom zu Speyer

Der Speyerer Dom wurde 1981 als erste Welterbestätte in Rheinland-Pfalz von der UNESCO auf ihre Liste aufgenommen (Abb. 1). Er gilt als ein Hauptwerk der romanischen Baukunst in Europa, sein außergewöhnlicher Wert ist hierdurch begründet wie auch durch seinen Einfluss auf die Entwicklung der romanischen Architektur im 11. und 12. Jahrhundert und auf die Entwicklung der Prinzipien der Denkmalpflege.³ Er ist als Einzeldenkmal geschützt und liegt innerhalb einer Denkmalzone. Für das Management zuständig ist der Eigentümer, das Bistum Speyer mit dem Domkapitel und dem Dombaumeister. Im Umgang mit dem



Abb. 1: Speyrer Dom mit von O.M. Ungers 1989/1990 umgestaltetem Vorplatz, 2014

Bauwerk gibt es die üblichen denkmalpflegerischen Themenstellungen wie denkmalgerechte Sanierung der Bausubstanz oder Fragen zur angemessenen Gestaltung nutzungsbedingter Veränderungen wie Windfänge oder Einbauten von Orgeln. Aus städtebaulicher Sicht ist die Gestaltung des Umfeldes zu nennen. Hier hat es durch die Stadtsanierung in den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts erhebliche qualitative Verbesserungen gegeben.

Obergermanisch-Rätischer Limes

Der Obergermanisch-Rätische Limes wurde 2005 im Rahmen eines Erweiterungsantrages „Grenzen des Römischen Reiches“ als archäologisches Flächendenkmal von der



Abb. 3: Rekonstruiertes Kastell bei Pohl



Abb. 2: Limes bei Holzhausen a. d. Haide

UNESCO-Kommission als Welterbe anerkannt (Erweiterung des Hadrianswalls in Großbritannien). Der Limes verläuft durch die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Limeslinie auf rheinland-pfälzischem Boden beträgt 75 km. Sie beginnt am „Caput Limitis“ bei Rheinbrohl und endet an der Landesgrenze zu Hessen in unmittelbarer Nähe zum Kohortenkastell Holzhausen a. d. Haide (Abb. 2).

Sein außergewöhnlicher Wert liegt in seiner Bedeutung als Grenze zu einer der größten Zivilisationen der Menschheitsgeschichte. Die baulichen Überreste von Limes, Befestigung, Wachtürmen, Siedlungen und dem Hinterland in Abhängigkeit von der Grenze spiegeln die Komplexität der römischen Kultur wider. Sie sind Zeichen der Entwicklung und Ausbreitung von Kulturen vom Zentrum Rom auf entfernte Regionen.⁴ Bei der Eintragung als Welterbestätte wurde diese mit einer Pufferzone umgeben. In Rheinland-Pfalz ist die Welterbestätte durch den eigentlichen Verlauf der Bauwerke und die Pufferzone durch mögliche archäologische Verdachtsflächen in der Umgebung definiert. Die Welterbestätte ist als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen und die Pufferzone steht unter Beobachtung der GDKE, Direktion Landesarchäologie. Dies bedeutet die Einbindung der Landesarchäologie bei möglichen Bodeneingriffen innerhalb der Pufferzone. Das Management des Welterbes für alle Bundesländer wird übergreifend von der Deutschen Limeskommission wahrgenommen. Für den jeweiligen Landesbereich ist die zuständige archäologische Dienststelle verantwortlich. In Rheinland-Pfalz ist dies die GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt über das Innenministerium Maßnahmen unter Trägerschaft von Kommunen zur Verbesserung der Präsen-

tation des Welterbes. Mit der „Römerwelt“ bei Rheinbrohl und der Rekonstruktion eines Kleinkastells bei Pohl wurden zwei größere Informationseinrichtungen geschaffen (Abb. 3).

Römerbauten, Dom und Liebfrauenkirche in Trier

Die Anerkennung der Römerbauten, Porta Nigra, Barbarathermen, Kaiserthermen, Römerbrücke, Basilika, Amphitheater, Igeler Säule sowie des Doms und der Liebfrauenkirche als Welterbe der UNESCO erfolgte im Jahr 1986.

Die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) der Stätten lässt sich in folgenden wesentlichen Aspekten zusammenfassen:

– Es gibt keinen Ort nördlich der Alpen, wo so viele wichtige römische Gebäude und eine solche Konzentration von

Spuren der römischen Geschichte erhalten geblieben sind wie in Trier.

- Die Bauwerke stehen sowohl für den Beginn des Ausbaus der Stadt als Handelsstadt und Finanzmetropole und illustrieren ihren Reichtum und Status im ersten und zweiten Jahrhundert als auch als monumentale Zeugnisse für die Regierungszeit von Konstantin dem Großen als sichtbarer Ausdruck der kaiserlichen Macht.
- Der Dom zu Trier ist in seinem Ursprung eine der ältesten Kirchen der westlichen Welt, gibt Zeugnis für den christlichen Glauben seit Konstantin dem Großen. Seine Architektur vereint Elemente aller Zeiten von der römischen Spätantike über das Mittelalter bis zur Neuzeit.
- Die Liebfrauenkirche in der direkten Nachbarschaft zum Dom gilt als älteste Kirche im hochgotischen Stil außerhalb Frankreichs und als perfektestes Beispiel für ein zentrales Konstruktionskonzept im gotischen Stil.⁵

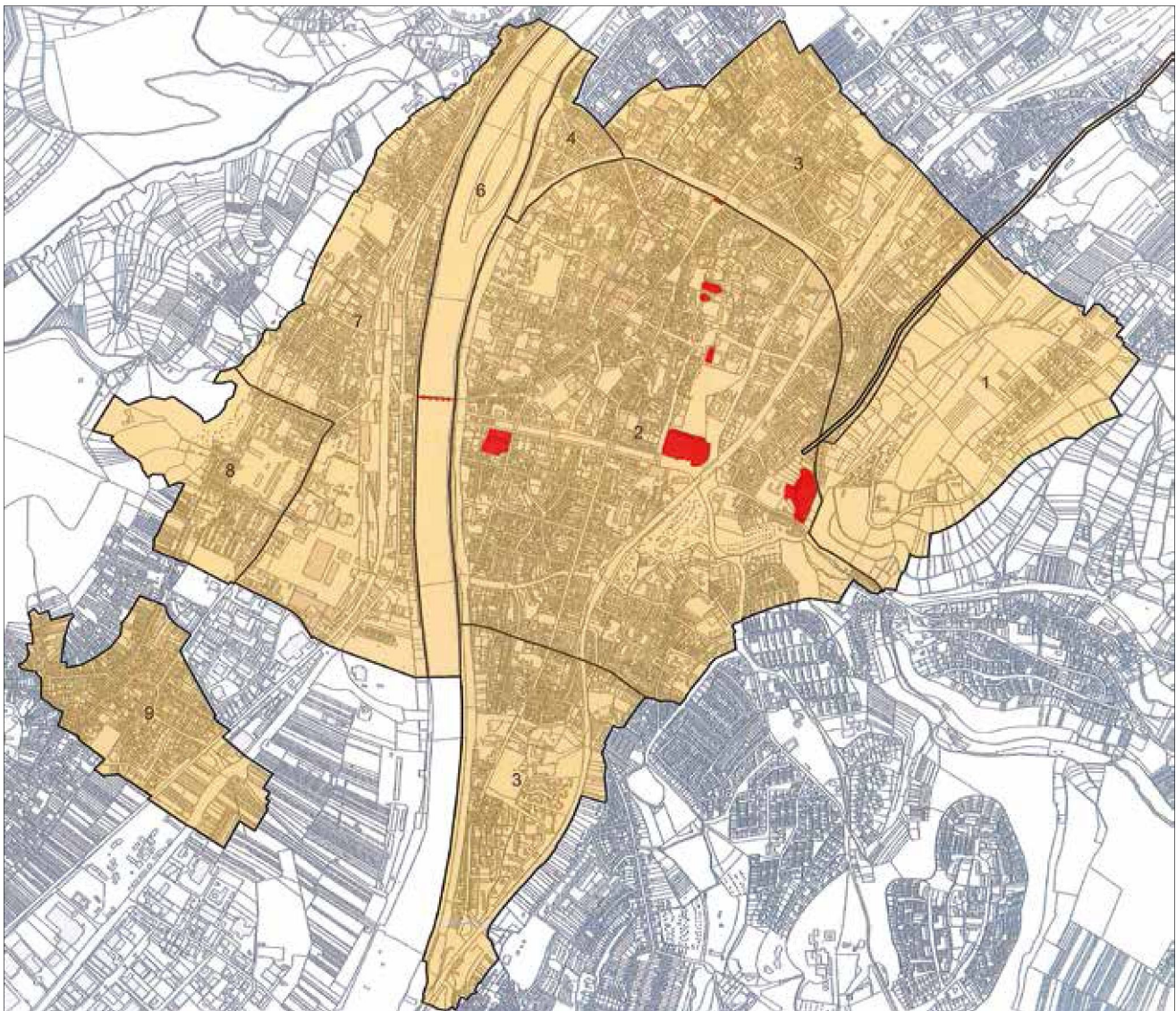


Abb. 4: Karte: Grabungsschutzgebiet, Ausschnitt der Innenstadt Trier und die Welterbestätten (außer Igeler Säule), Kartierung der Welterbestätten auf Grundlage von J. Hupe, *Das neue Grabungsschutzgebiet „Archäologisches Trier“*. *Funde und Ausgrabungen* 43, 2011, S. 99 Abb. 1



Abb. 5: Panorama von Trier mit Welterbestätten

Anerkennung erhielten von der UNESCO, wie es damals üblich war, die einzelnen sichtbaren Monumente, auch wenn insbesondere der Outstanding Universal Value (OUV) der Römerbauten im Kontext zur antiken Stadt stand und von der archäologischen Einschätzung im Boden mit weiteren baulichen Zeugnissen zu den Monumenten zu rechnen war. Die Eintragung von Pufferzonen war damals nicht Gegenstand des Verfahrens.

Die Monumente sind heute als Einzeldenkmale geschützt, teilweise in Verbindung mit Denkmalzonen. Weiterhin ist es gelungen, weite Teile des Stadtgebietes, einschließlich der antiken römischen Stadt, als Grabungsschutzgebiet auszuweisen. Trotzdem ist es sinnvoll und erforderlich, unabhängig von der formalen Verpflichtung gegenüber der UNESCO zur Differenzierung der Schutzanforderungen und als Instrument der Stadtplanung Pufferzonen auszuweisen.

Die Definition der Pufferzone ergibt sich zum einen aus den archäologischen Zusammenhängen mit den unmittelbar zu den Welterbestätten gehörenden archäologischen Befunden und zum anderen aus der Auswirkung von baulichen Maßnahmen auf die Wahrnehmung der Welterbestätten im Stadtraum. Dies betrifft die Sichtbeziehungen auf die Stätten sowie Umgebungsflächen, die für die Wahrnehmung von Relevanz sind (Abb. 4 und 5).

Die Gestaltung des städtebaulichen Umfeldes der Römerbauten ist und war auch vor ihrer Anerkennung als Welterbe immer wieder Thema der Trierer Stadtplanung. So seien hier relativ aktuell (2010–2012) die beiden Ideenwettbewerbe der Stadt zur Umfeldgestaltung der Porta Nigra und der Römerbrücke genannt.

In den 1990er Jahren beschäftigte sich das Welterbezentrum der UNESCO in Paris mit der geplanten Bebauung im Umfeld des Amphitheaters (Nord und Ost). Bereits Anfang der 1980er Jahre zur 2000-Jahrfeier der Stadt erfolgte nach einem längeren Abstimmungsprozess die Neugestaltung des Vorplatzes der Basilika, Anfang der 1960er hatten Proteste aus Wissenschaft und Bürgerschaft die Bebauung des Geländes der Kaiserthermen mit dem Neubau des Stadttheaters gestoppt. Der Entwurf war das Ergebnis eines Architektenwettbewerbs. Dieser wurde dann an anderer Stelle in der Stadt realisiert und ist heute unter dem Gesichtspunkt des

Umgangs mit Bauten aus den 1960er Jahren wieder in der Diskussion.

Auch mit dem Ziel der Verbesserung des stadträumlichen Erscheinungsbildes hat das Land Rheinland-Pfalz für die Kaiserthermen im Rahmen seines Programms „Wegweisend – auf Geschichte bauen“ 2004 einen Wettbewerb für Arbeitsgemeinschaften von Architekten und Landschaftsarchitekten ausgelobt. Der Wettbewerb wurde von O. M. Ungers und Dr. Bernhard Korte gewonnen und auch realisiert (Abb. 6). Bei diesem Projekt ging es daneben auch um die Steigerung der Qualität der Präsentation und Schaffung von Räumlichkeiten für die Besucherinfrastruktur: von Toiletten bis zu einem kleinen Informationszentrum.

Die unter Landes-, GDKE-Verwaltung stehenden Römerbauten sind seit der Zeit der preußischen Altertumsverwaltung zugänglich für Besucherinnen und Besucher. Sie haben Bedeutung als kulturtouristisches Ziel, sind somit Wirtschaftsfaktor und mit Blick auf das kulturelle Erbe identitätsstiftend. Ziel der GDKE ist es, die unterschiedlichen Profile der Römerbauten in ihrer Vermittlung herauszuarbeiten und sie gleichzeitig unter dem Thema „Trier – Zentrum der Antike“ wieder zusammenzuführen. In diesem Sinne werden von der GDKE sowohl Orts- wie auch Zielgruppenspezifische Angebote für die Besucherinnen und Besucher entwickelt.



Abb. 6: Das von O. M. Ungers 2007 erbaute Entreegebäude der Kaiserthermen

Zentrale Aufgabe für das Land ist natürlich der Erhalt und die bauliche Pflege der von der GDKE betreuten Römerbauten. Zu diesem Zweck wurde ein „Masterplan Bau“, vergleichbar einem Investitionsplan, aufgestellt und seitens des Finanzministeriums als Bauministerium wurden 2015 für die nächsten zehn Jahre jährlich bis zu zwei Millionen Euro Baumittel in Aussicht gestellt. Zurzeit laufen größere Sanierungsmaßnahmen an den Kaiserthermen. Im Anschluss sollen Arbeiten an der Porta Nigra erfolgen und parallel dazu am Amphitheater.

Gesondert zu betrachten sind die Barbarathermen. Hier geht es sowohl um die Fragen der Sicherung der Bausubstanz als auch um die Gestaltung ihrer Präsentation. Vom zeitlichen Ablauf sind sie als letzte Maßnahme vorgesehen. Als Zwischenlösung wurde das „Ruinenfeld“ über eine provisorische Brücke erschlossen. Zurzeit werden die dringlichsten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Bei Dom, Liebfrauenkirche und Basilika steht die sakrale Nutzung im Vordergrund. Sie sind allerdings auch interessierten Besucherinnen und Besuchern geöffnet. Die Kirchen entwickeln hierzu eigene Angebote. Mit Blick auf den für UNESCO-Welterbestätten zu erstellenden Managementplan wird eine stärkere Kooperation und Abstimmung aller Beteiligten angestrebt.

Oberes Mittelrheintal

Das „Obere Mittelrheintal“ wurde 2002 als Kulturlandschaft von der UNESCO in ihre Liste der Welterbestätten aufgenommen. Kulturlandschaften werden in drei Kategorien gegliedert (Definition gem. Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt):

1. Von Menschen künstlerisch gestaltete Landschaften (Parks und Gärten).
2. Landschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdanken, dabei werden lebende und fossile Kulturlandschaften unterschieden.
3. Landschaften, deren Wert in religiösen, spirituellen, künstlerischen und geschichtlichen Assoziationen liegt, die die Bewohner mit ihnen verbinden.⁶

Das Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ zählt zur 2. Kategorie. Die Bewertung erfolgt nach den der Aufnahme zu Grunde liegenden Kriterien und entsprechend dem außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) der Welterbestätte „Oberes Mittelrheintal“: „Als eine der wichtigsten Handelsrouten in Europa hat das Mittelrheintal seit zwei Jahrtausenden den kulturellen Austausch zwischen der Mittelmeerregion und dem Norden Europas ermöglicht. Das Mittelrheintal ist eine außergewöhnliche, organisch gewachsene Kulturlandschaft, deren heutiges Bild bestimmt wird durch seine Geologie und geologische Erscheinung und durch die menschlichen

Eingriffe wie Siedlungen, Verkehrsinfrastruktur und Landnutzung, die die Landschaft während der letzten 2000 Jahre geformt haben. Das Mittelrheintal ist ein herausragendes Beispiel für einen gewachsenen traditionellen Lebens- und Verkehrsraum in einem engen Flusstal. Das Terrassieren der steilen Hänge hat die Landschaft im Verlaufe der letzten 2000 Jahre besonders geprägt. Allerdings ist diese Form der Landnutzung durch sozio-ökonomische Veränderungen der Gegenwart bedroht.“⁷

Das Welterbegebiet verläuft auf beiden Seiten des Rheins zwischen Bingen, Rüdesheim und Koblenz über eine Länge von 67 km Flusslauf. Es erstreckt sich über 2 Bundesländer (Rheinland-Pfalz und Hessen), 5 Landkreise, 1 kreisfreie Stadt, 5 große kreisangehörige Städte, 5 Verbandsgemeinden, 42 Ortsgemeinden und Städte. Für das Welterbe sind klare Gebietsgrenzen und eine Pufferzone definiert.

Alle im Welterbegebiet liegenden Gebietskörperschaften haben sich zu einem Zweckverband „Oberes Mittelrheintal“ zusammengeschlossen. Dieser hat das Ziel, auf Grundlage eines von ihm aufgestellten Handlungsprogramms das Welterbe zu sichern und weiter zu entwickeln. Er soll auch als Koordinator für die Aktivitäten im Welterbegebiet dienen.

Neben dem Zweckverband gibt es weitere Initiativen, Akteure und Verantwortliche, die sich um die Belange des Welterbes Oberes Mittelrheintal kümmern. Diese wurden im ersten Abschnitt vorgestellt.

Die GDKE ist als Denkmalfachbehörde über das Denkmalschutzgesetz des Landes in die Entwicklungsprozesse im Welterbegebiet eingebunden. Sie ist mit ihrer Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer verantwortlich für wichtige, das Welterbe mitprägende Objekte wie die Festung Ehrenbreitstein, Schloss Stolzenfels oder die Burg Pfalzgrafenstein.

Historische Kulturlandschaften sind nicht Gegenstand des Denkmalschutzgesetzes, so dass sich die Zuständigkeit der GDKE auf Fragen des Umgangs mit den Denkmälern und deren Umfeld beschränkt. Zum Schutz der Kulturlandschaft und zur Steuerung ihrer Entwicklung gibt es weitere rechtliche Regelungen wie Landesentwicklungspläne, Regionalpläne, Naturschutzgesetze etc. Hier kommt insbesondere der Struktur- und Genehmigungsbehörde (SGD) Nord mit ihren Zuständigkeiten in den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen Bedeutung zu. Weiterhin übernimmt die SGD Nord auch Managementaufgaben.

Neben den bereits genannten zuständigen Behörden und Institutionen gibt es noch weitere, die Einfluss auf die Entwicklung des Welterbegebiets haben. So sind dies mit Blick auf die Raum- und Landesplanung die Planungsgemeinschaften Mittelrhein und Westerwald sowie Rheinhessen und Nahe; mit Blick auf den Tourismus die Touristikgemeinschaft „Tal der Loreley e. V.“ und darüber hinaus die „Romantischer Rhein Tourismus GmbH“. Des Weiteren engagieren sich noch eine Vielzahl von Vereinen und Initiativen für das Welterbegebiet. Es seien hier stellvertretend der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschafts-

schutz, die Initiative Region Mittelrhein e.V., die Initiative Baukultur und ganz aktuell der Verein der Freunde BUGA 2031 Mittelrheintal genannt. Allein die Vielzahl der an der Entwicklung des Tals Beteiligten und Engagierten sowie der behandelten Themen machen deutlich, wie komplex der Umgang mit der Kulturlandschaft „Oberes Mittelrheintal“ ist. Seine stetige 2000jährige Entwicklung ist Teil des OUV, genauso wie es zur Bewahrung von Authentizität und Integrität des Welterbes gehört, die sichtbaren Zeichen dieser Entwicklung zu erhalten. Entwicklung und Bewahrung stehen in Abhängigkeit zueinander und sind in ihrer gegenseitigen Abwägung immer wieder eine Herausforderung für die handelnden Personen.

Auf einige im Kontext der Entwicklung und des Erhalts der Kulturlandschaft stehende Thematiken und Projekte, die teilweise auch Gegenstand der Beratungen der UNESCO-Kommission waren, soll hier kurz eingegangen werden.

Belastung durch Bahnlärm

Bereits in der Erklärung zum OUV waren die Schienenstrecken, die beidseitig durch das Rheintal führen und zur Verlärmung des Rheintals beitragen, Thema.⁸ Trotz Initiativen der Landesregierungen besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf, den Bahnlärm zu senken und die Erfordernis, technische Verbesserungen an Gerät, Schienen und Tunneln zu nutzen und zu fördern.

Rheinquerung

Die Thematik der Rheinquerung ist ein weiteres zentrales Thema für die Bevölkerung im Oberen Mittelrheintal. Zur Frage der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Baus einer Brücke im Welterbegebiet sowie insbesondere zu ihrer jeweiligen Welterbeverträglichkeit (visuelle Beeinträchtigung) in Abhängigkeit von ihrem Standort und ihrer Ausführung gibt es unterschiedliche, sehr kontrovers diskutierte Positionen, die auch mehrfach Gegenstand der Beratungen der UNESCO-Kommission waren. Ganz aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar. Nachdem entsprechend der damaligen Koalitionsvereinbarung die Landesregierung von 2011 bis 2016 die Pläne zum Bau einer Brücke ruhen ließ, ist jetzt die Fortführung der Planungen für den Bau der Brücke wieder Ziel der neuen Landesregierung, ebenso wie die Überprüfung der Machbarkeit einer zweiten Brücke zwischen Bingen und Rudesheim. Seitens der UNESCO-Kommission bestand die Zustimmung zur Fortführung der Planungen, verknüpft mit der Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes im Rahmen eines Masterplanes, bei dem eine Brücke ein Baustein des Planes sein sollte.

Der Masterplan mit einem Umsetzungskonzept liegt inzwischen vor, allerdings ohne Aufnahme einer Bewertung von geeigneten Optionen einer Rheinquerung. Seitens des Welterbekomitees besteht weiterhin die Forderung nach einer solchen Einschätzung, die dem Welterbezentrum zur Begutachtung vorzulegen ist.



Abb. 7: Die Festung Ehrenbreitstein in Koblenz während der BUGA

Landesgartenschau Bingen 2008 und Bundesgartenschau Koblenz 2011

Beide Gartenschauen an den Toren zum Welterbe führten zu einer erheblichen Verbesserung der Gestaltung und Nutzungsstrukturen der Rheinuferzonen beider Städte und im Falle von Koblenz auch des Umfeldes des Stadtschlusses, der Festung Ehrenbreitstein mit dem Festungsplateau sowie von Park und Gärten von Schloss Stolzenfels. Sie wurden einhellig als äußerst positive Entwicklungsmaßnahmen bewertet und haben eine hohe Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung, bei den Gästen und beim Fachpublikum erfahren. Eine Akzeptanz, die heute noch gegeben ist und eine nachhaltige Wirkung auf die Bürgerinnen und Bürger (Identität) und auf die Gäste (hohe Zufriedenheit und steigende Tourismuszahlen) hat. Kontrovers wurde die Frage des Erhalts der Seilbahn über den Rhein zur Festung Ehrenbreitstein diskutiert.

Diese Diskussion wurde auch innerhalb der GDKE geführt, die abwägen musste zwischen der Förderung der Teilnahme an Kulturgütern wie der Festung Ehrenbreitstein oder einer visuellen Beeinträchtigung durch die Seilbahn und ihre Talstation. Der Sachverhalt lag auch dem UNESCO-Welterbezentrum vor. Das Komitee hat sich für den Erhalt der Seilbahn bis 2026 entschieden (Abb. 7).

Windenergieanlagen

Der Bau von Windenergieanlagen innerhalb des Welterbegebiets, seiner Pufferzone, und, wenn es Auswirkungen auf den OUV des Welterbes geben sollte, auch außerhalb der Pufferzonen, beschäftigt und beschäftigt die zuständigen Behörden und Gremien. Für Rheinland-Pfalz gibt es die klare Entscheidung, dass das Welterbegebiet und die Pufferzone von Windenergieanlagen freizuhalten sind und sicherzustellen ist, dass sämtliche vorgeschlagenen Projekte außerhalb der Pufferzone hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den OUV geprüft werden.

Neugestaltung des Loreleyplateaus

Die Neugestaltung des Loreleyplateaus ist ein zentrales Entwicklungsprojekt im Welterbegebiet. Das Projekt erhält erhebliche Förderungen durch Land und Bund. Ziel ist, den Erlebniswert, die Infrastruktur und Gestaltqualität entsprechend der Bedeutung des Ortes zu verbessern. Zurzeit erfolgt die Umsetzung eines über einen Planungswettbewerb entwickelten Entwurfes. Die Federführung liegt bei der SGD Nord. Das Projekt wird begleitet durch eine Lenkungsgruppe, der auch Vertreterinnen und Vertreter der Denkmalbehörden, von ICOMOS Deutschland und anderen maßgeblichen Institutionen angehören. Die Frage der Verhältnismäßigkeit von Eingriffen in die Landschaft und des Einsatzes von „Gestaltungselementen“ ist auch Gegenstand der Erörterungen.

BUGA 2031

Zurzeit verfolgt das Land Rheinland-Pfalz mit den Gemeinden und kommunalen Verbänden das Ziel, 2031 eine BUGA innerhalb des Welterbegebiets an mehreren Standorten durchzuführen. Eine im Auftrag der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz erstellte Studie liegt vor und soll als Grundlage für eine Machbarkeitsstudie dienen. In der Planung und Umsetzung einer solchen BUGA, das haben die Gartenschauen in Bingen und Koblenz gezeigt, liegt die Chance, Maßnahmen und Strategien, aber auch Steuerungsstrukturen festzulegen, die eine qualitätvolle und nachhaltige Entwicklung des gesamten Welterbegebiets unterstützen. Mit dem Blick auf diese Vision sollen die Darstellungen zum Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ abgeschlossen sein.

Abschließend ist festzustellen, dass bei aller Bedeutung der vier Welterbestätten des Landes eine lebendige Kulturlandschaft wie das „Obere Mittelrheintal“ sicherlich die komplexesten Fragestellungen und auch den höchsten Abstimmungsaufwand hat.

Abstract

Rhineland Palatinate has four sites on the World Heritage List of UNESCO. From the point of view of the Directorate General Cultural Heritage (GDKE), which as heritage authority is in charge of matters concerning archaeology and heritage conservation in this federal state and furthermore as owner and manager of sites belonging to the state of Rhineland Palatinate, the article describes the many and very comprehensive responsibilities resulting from the obligations of the individual World Heritage inscriptions. From the Cathedral of Speyer, inscribed on the WH List in 1981, to the Upper Middle Rhine Valley, whose outstanding universal value was acknowledged by the World Heritage Committee in 2002, one can recognise the development of the acceptance procedure for World Heritage sites in combination with the updating of the interpretation of the UNESCO Guidelines. The most recent inscription illustrates the enormous complexity of questions in the case of a cultural landscape: pollution through construction noise, Rhine crossing, state garden show 2008, wind energy plants, redevelopment of the Loreley plateau, and finally the federal garden show in 2031. All these issues concern the World Heritage Upper Middle Rhine Valley directly.

Anmerkungen

- ¹ Denkmalschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 23. März 1978, letzte Fassung vom 26. 11. 2008.
- ² Ebd., § 23 Abs. 3.
- ³ Begründung der Entscheidung des UNESCO-Welterbekomitees, Paris, April 1981.
- ⁴ Begründung der Entscheidung des UNESCO-Welterbekomitees zur Aufnahme des Hadrianswalls, Paris, 1987.
- ⁵ Begründung der Entscheidung des UNESCO-Welterbekomitees, Paris, April 1986.
- ⁶ Vgl. dazu: https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Bilder/Welterbe/Welterbe-Richtlinien/Richtlinien_f%C3%BCr_die_Durchf%C3%BChrung_des_%C3%9Cbereinkommens_zum_Schutz_des_Kultur_und_Naturerbes_der_Welt.pdf, Anlage 3, S. 104f. Die letzte Fassung der Operational Guidelines erfolgte im Juni 2015.
- ⁷ Begründung der Entscheidung des UNESCO-Welterbekomitees, Paris, August 2002.

- ⁸ Vgl. „ICOMOS is concerned about the noise pollution in the Valley from the very busy train services on both banks of the river. It commends the financial support being provided by the Federal Government to mitigate this problem.“ In: ICOMOS, Advisory Body Evaluation, April 2002.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: GDKE, U. Rudischer

Abb. 2 und 3: GDKE, C. Jost

Abb. 4: Karte: J. Hupe, Das neue Grabungsschutzgebiet „Archäologisches Trier“. *Funde und Ausgrabungen* 43, 2011, S. 99 Abb. 1

Abb. 5: GDKE, 2011

Abb. 6: GDKE, U. Pfeuffer

Abb. 7: Thomas Frey